



Datum:

16. Dezember 2009

Bearbeiterin:

Cornelia Richter

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-3313
Telefax +49 [30] 2093-3412

sekretariat.schwintowski@rewi.hu-berlin.de
www.rewi.hu-berlin.de/jura/ls/swt

Sitz:

Unter den Linden 11
Raum 403
10117 Berlin

**KONZEPT FÜR EINE ERGÄNZENDE, OBLIGATORISCHE
PRIVATE PFLIEGEVERSICHERUNG**

Eckpunktepapier

**I. Notwendigkeit für eine obligatorische private
Pflegepflichtversicherung**

- Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008 betragen die Leistungen in Pflegestufe I max. 1023 Euro, in Pflegestufe II 1.279 Euro und in Pflegestufe III 1.470 Euro pro Monat (§ 43 SGB XI).
- Tatsächlich sind die Kosten innerhalb der drei Pflegestufen jeweils mehr als doppelt so hoch. – Es gibt also eine massive **Deckungslücke**.
- Deckungslücke im Überblick
(Tabelle von Roman N. Schulze, VersWissStud. 2009, S. 45)

Pflege- stufe	Kosten in EUR	Leistung GPV in EUR	Deckungslücke in EUR
I	2.432	1.023	1.409
II	2.840	1.279	1.561
III	3.310	1.470	1.840

Verkehrsverbindungen:

S- und U-Bahnhof Friedrichstraße
Bus: Linien 100, 200 und TXL,
Haltestelle Staatsoper

- Die Deckungslücken schwanken, je nach Pflegestufe, zwischen ca. 1.400 und 1.850 Euro/mtl. Das bedeutet, pro Jahr schwanken die Deckungslücken zwischen ca. 17.000 und 22.000 Euro. Geht man davon aus, dass jeder Mensch im Alter auf Pflegeleistungen innerhalb von vier bis fünf Jahren (meist den letzten Lebensjahren) angewiesen ist, so bedeutet das, dass im Durchschnitt eine Deckungslücke zwischen 60.000-100.000 Euro besteht.
- Diese Deckungslücke müssen die Betroffenen aus ihrem Renteneinkommen oder den Ersparnissen finanzieren. Schon im Jahre 2003 konnten aber etwa 35-50 % aller Betroffenen die Deckungslücke nicht mehr selbst finanzieren. Die Tendenz ist steigend (Schulze, VersWissStud., 2009, S. 53).
- Dies bedeutet, dass die Kinder der Pflegebedürftigen die Deckungslücke schließen müssen (§ 1601 BGB), soweit sie dies können (Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 25.06.2001, XII ZR 63/00).
- Da die Familien kaum mehr als ein Kind hinterlassen, heißt das, dass dieses eine Kind mit seinem Einkommen die Lücke schließen muss. Bei Ehepartnern führt dies dazu, dass sich die Gesamtlasten verdoppeln.
- Soweit die Kinder nicht in der Lage sind, diese Beträge aus dem Arbeitseinkommen aufzubringen, wird die Last auf den Steuerzahler verlagert (Schulze, VersWissStud, 2009, S. 54).

II. Ein Konzept zur Schließung der Deckungslücke

- Prof. Dr. Ulrich Meyer, Universität Bamberg, beschreibt, dass die alternde Generation selbst die Deckungslücke schließen könnte (VersWissStud., 2009, S. 63).
- Die Betroffenen könnten heute private Zusatzversicherungen abschließen, um auf diese Weise einen Kapitalstock anzusammeln und den **Zinseszinsseffekt** auszunutzen (Meyer, VersWissStud., 2009, S. 70).
- Dieser Grundgedanke gilt für alle Menschen, weil niemand weiß, ob im Alter das Geld für die Pflege reicht.
- Daraus folgt, dass eine kluge Gesellschaft das Vorsorgesparen ab Geburt eröffnet, und zwar für jeden Bürger/jede Bürgerin.
- Auf diese Weise kann jeder Einzelne vom **Zinseszinsseffekt** profitieren, und zwar über einen sehr langen Zeitraum (bei der Pflegeversicherung etwa 75 Jahre lang).
- Am besten jeder von uns beginnt mit dem Ansparen ab Geburt – dann haben wir ca. 75 Jahre Zeit, einen Kapitalstock anzusparen und können uns durch den Zinseszinsseffekt gigantisch entlasten.

- Damit niemand mit dem Geld Schindluder treibt, müssen präzise Kapitalanlageregeln beachtet werden. Solche Regeln gibt es heute schon für Versicherungsunternehmen.
- Wie bei der Kfz-Haftpflichtversicherung können viele Anbieter um die Kunden werben.
- Da es sich um ein standardisiertes, gesetzlich vorgeschriebenes Produkt handelt, müssen die Vertriebs- und Verwaltungskosten angemessen gedeckelt sein (1 %).
- Einige (leider nur wenige) Menschen werden das Geld aus der ergänzenden Pflegeversicherung nicht brauchen, weil sie nicht pflegebedürftig werden. Bei diesen Personen wird das angesparte Vermögen an die nächste Generation vererbt.

III. Übergangsszenario

- Viele Menschen können in dieses kluge Konzept nicht mehr einsteigen, weil sie heute bereits pflegebedürftig sind. Für diese Menschen muss alles so bleiben wie es heute ist.
- Viele andere Menschen erreichen in Kürze das Rentenalter. Auch für sie muss alles so bleiben, wie es heute ist.
- Die Menschen, die heute zwischen 45 und 55 sind, können aber private Zusatzversicherungen abschließen.
- Prof. Meyer zeigt, dass die monatlichen Prämien zwischen 55 bis ca. 85 Euro liegen. Das ist viel Geld, aber im Vergleich zu den 60.000-100.000 Euro, die die junge Generation pro Rentner in Zukunft zahlen müssen, sind diese Aufwendungen sehr moderat.
- Für diejenigen 45- bis 55-Jährigen, die sich eine solche monatliche Belastung nicht leisten können, muss über eine staatliche Unterstützung nachgedacht werden, weil es für den Staat mittel- und langfristig billiger ist, den Zinseszinsseffekt auszunutzen.
- Menschen, die unter 35 Jahren sind, brauchen – von Ausnahmen abgesehen – keine staatliche Unterstützung. Sie können den Zinseszinsseffekt nur mehr als 40 Jahre zu ihren Gunsten ausnutzen.
- Dies bedeutet, dass eine Person, die heute geboren wird und 75 Jahre lang monatlich ca. 12 Euro einzahlt, damit die Deckungslücke i.H.v. ca. 60.000 Euro schließt.
- Bei einem 35-Jährigen wären es monatlich ca. 60 Euro, wenn der Pflegefall mit 75 Jahren eintritt.

IV. Beginn für das neue Konzept

- Das neue Konzept kann sofort beginnen.
- Je früher es beginnt, desto geringer sind die Belastungen für Jung und Alt.

- Das Konzept entspricht dem Generationenvertrag, weil es die Lasten halbwegs gleichmäßig auf die Jungen wie die Alten verteilt.
- Das Konzept sichert den sozialen Frieden.
- Schließen wir die Deckungslücke nicht, so wird die junge Generation ab 2040 die Lasten aus den immer teurer werdenden Sozialsystemen (also auch aus der Pflegeversicherung) nicht mehr schultern können. Die Gesellschaft wird zerbrechen. Die Gewaltbereitschaft wird zunehmen. Es werden bürgerkriegsartige Zustände beginnen.

V. Aktuarielle Annahmen

- Laufzeit 75 Jahre
- Monatliche Zahlungsweise
- Realzins 4 %
- Abschlusskosten in Höhe von 1 % der Gesamtsumme.
- 12 Euro monatliche Einzahlung

Ausgehend von diesen Annahmen sind nach 75 Jahren 61.669 Euro angespart.

Eine Person, die bei gleichen Bedingungen nur 35 Jahre ansparen kann (ein heute 40-Jähriger) muss monatlich 69 Euro einzahlen, um nach 35 Jahren 60.279 Euro zu haben.